

Dr. Thomas
K R A T Z
Steuerberater

IHK - Gründertag

Steuern und Buchführung

18.2.2009

Referentin:

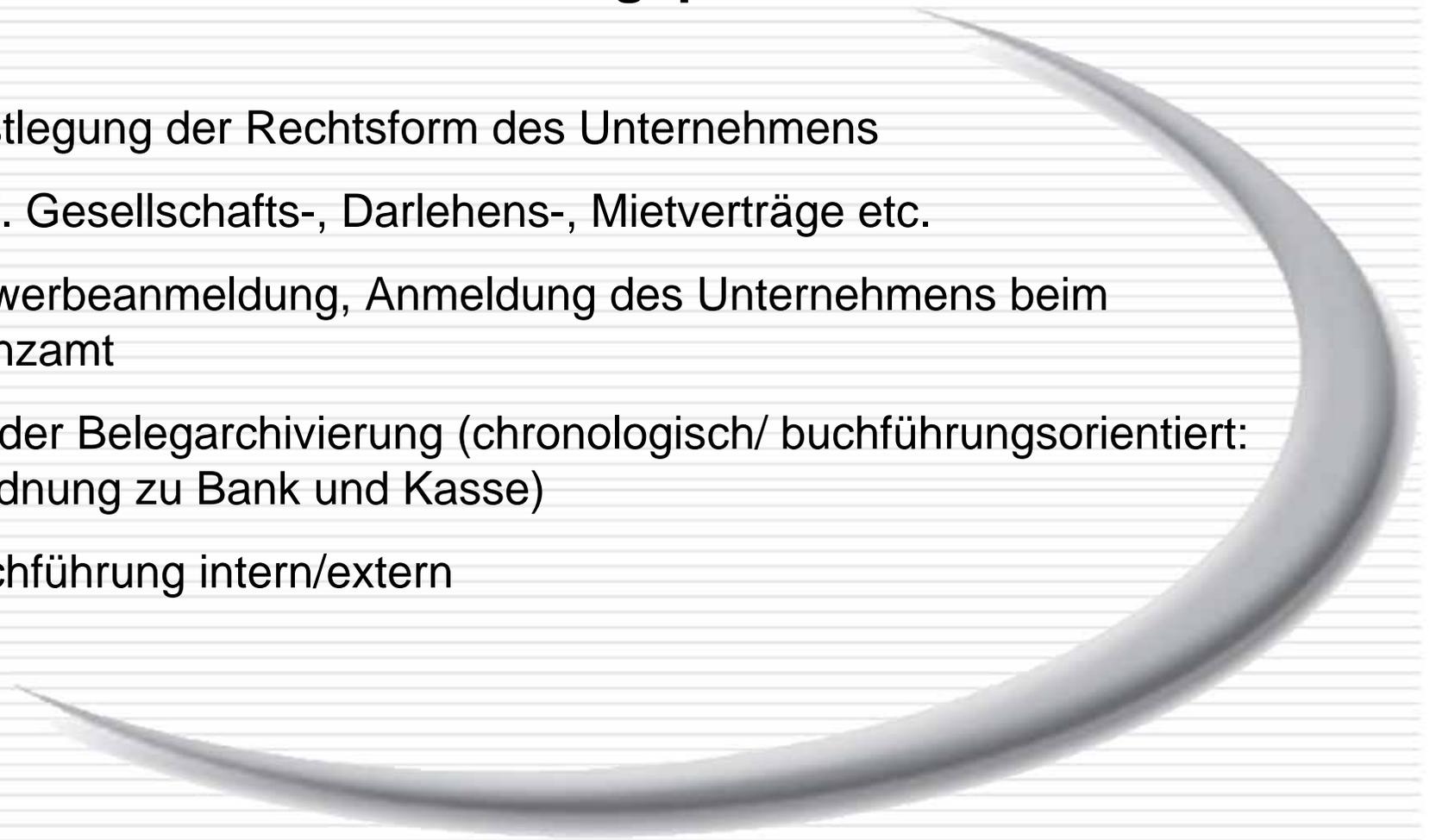
Susanne Brugger

Steuerberaterin

St.-Mang-Platz 1, 87435 Kempten, Tel. 0831- 52184-17

Vorbereitung auf die Unternehmensgründung

Was ist bei der Vorbereitungsphase zu beachten?

- Festlegung der Rechtsform des Unternehmens
 - Ggf. Gesellschafts-, Darlehens-, Mietverträge etc.
 - Gewerbebeanmeldung, Anmeldung des Unternehmens beim Finanzamt
 - Art der Belegarchivierung (chronologisch/ buchführungsorientiert: Zuordnung zu Bank und Kasse)
 - Buchführung intern/extern
- 

Belegwesen

Einnahmen

Um Ihren steuerlichen Pflichten nachzukommen, aber auch um selbst nicht schnell den Überblick zu verlieren, brauchen Sie Aufzeichnungen über Ihre Einnahmen:

- Kontoauszüge eines **eigenen** Firmenkonto`s
- Kassenbuch (Tageseinnahmen)
- Ggf. Kundenrechnungen

Belegwesen

Ausgaben

Um Ihre Kosten steuerlich geltend machen zu können benötigen Sie Belege! In der Regel Kassenbons bzw. Rechnungen!

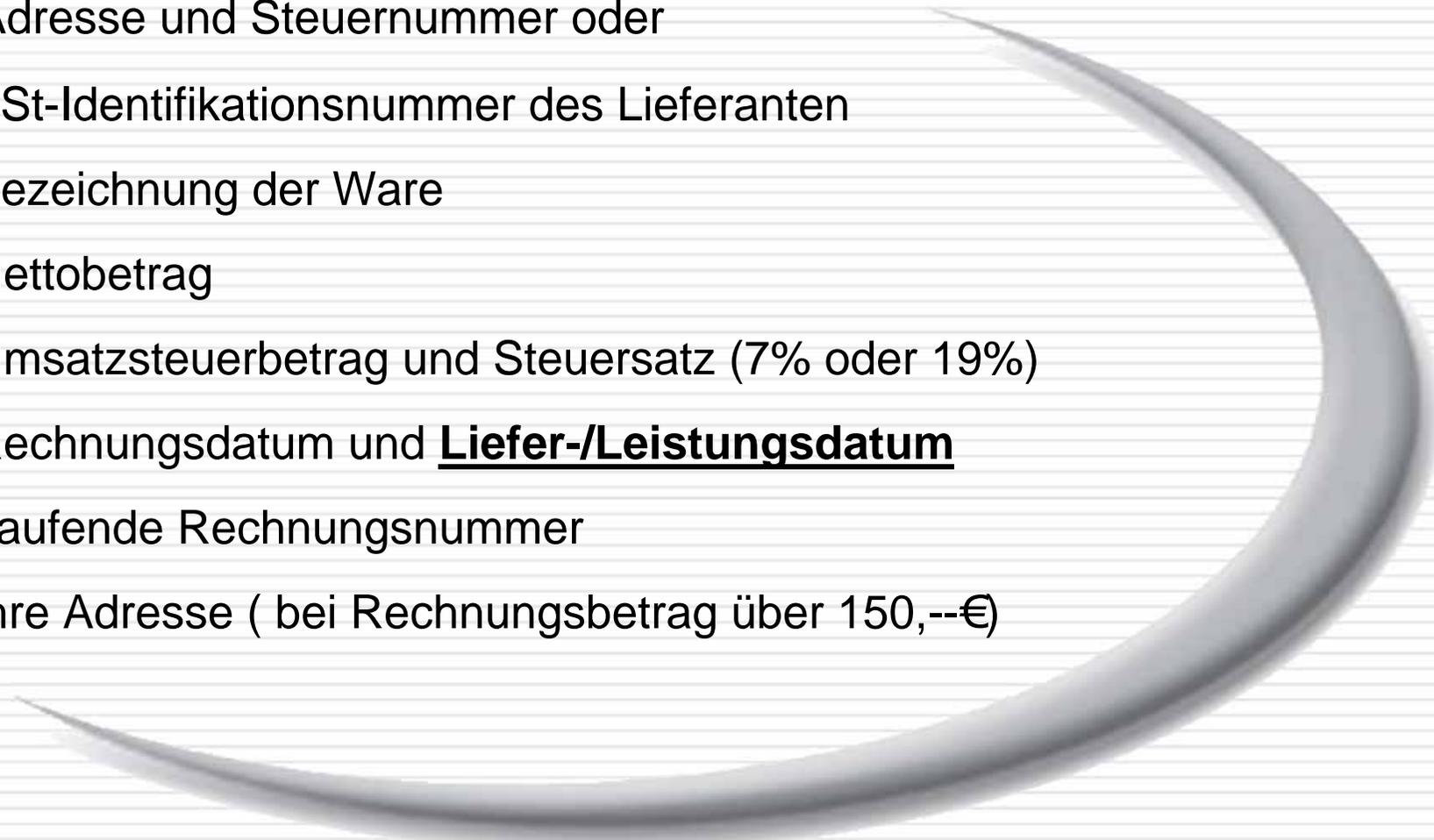
Fehlt die Rechnung, kann grundsätzlich kein Aufwand geltend gemacht werden.

Belegwesen



Achten Sie von Anfang an auf
Ordnung bei Ihren Belegen/
Rechnungen!
Bei fehlenden Belegen kann auch
ein Steuerberater nur bedingt
helfen!

Bestandteile einer Rechnung

- Adresse und Steuernummer oder USt-Identifikationsnummer des Lieferanten
 - Bezeichnung der Ware
 - Nettobetrag
 - Umsatzsteuerbetrag und Steuersatz (7% oder 19%)
 - Rechnungsdatum und **Liefer-/Leistungsdatum**
 - Laufende Rechnungsnummer
 - Ihre Adresse (bei Rechnungsbetrag über 150,--€)
- 

Buchführungs-/Bilanzierungspflicht § 141 AO

Gesetzliche Verpflichtung, spätestens wenn

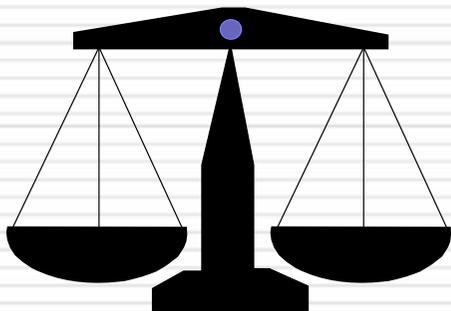
Umsatz größer 500.000,00 €

oder

Gewinn größer 50.000,00 €

pro Jahr

gilt nicht für Freiberufler



Fragebogen des Finanzamtes

Schwierigkeiten aus der Praxis

- Lohnsteuerliche Betriebstätte
- Umsatzsteuer
 - Sollversteuerung (Rechnungsstellung)
 - Istversteuerung (Geldeingang)
- Monatliche Abgabe der Umsatzsteuer-
voranmeldung
- Umsatz- und Einkünfteprognose
- Umsatzsteuer ID-Nummer

Umsatzsteuer

- Steuersatz 19 % (begünstigt 7 %),
- Auslandsumsätze: Steuerfrei, innerhalb der EU nur unter Vorlage einer USt-ID-Nummer steuerfrei
- USt-frei: Ärzte, Zahnärzte, Heilpraktiker

Umsatzsteuer

Kleinunternehmer § 19 UStG

- Unter 17.500,00 € Jahresumsatz im Vorjahr
- Unter 50.000,00 € im laufenden Jahr
- Kein Vorsteuerabzug möglich, keine Rechnungslegung mit USt!
- Nur die Abgabe einer USt-Jahreserklärung nötig.

Lohnsteuer/Sozialversicherung

▪ Pauschal Lohnsteuer

- Minijobs
- Kurzfristig Beschäftigte



▪ Individuelle Lohnsteuer mit Steuerkarte

Lohnsteuer/Sozialversicherung

Anmeldung der Arbeitnehmer zur
Sozialversicherung

- Name, Anschrift, Krankenkasse
- Sozialversicherungsnummer (-ausweis)
oder Geburtsdatum
- Ggf. Lohnsteuerkarte für Lohnabrechnung

PKW-Kosten als Aufwand

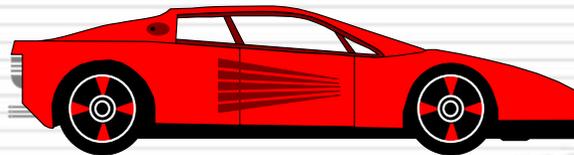
PKW im Betriebsvermögen

- Alle PKW-Kosten werden als Betriebsaufwand erfasst
- Berücksichtigung der Privatfahrten
 - 1 % Regel

Möglich bei mind. 50% betrieblicher Nutzung !

Nachweis: Glaubhaftmachung, Aufzeichnung der betrieblichen Fahrten über einen Zeitraum von 3 Monaten

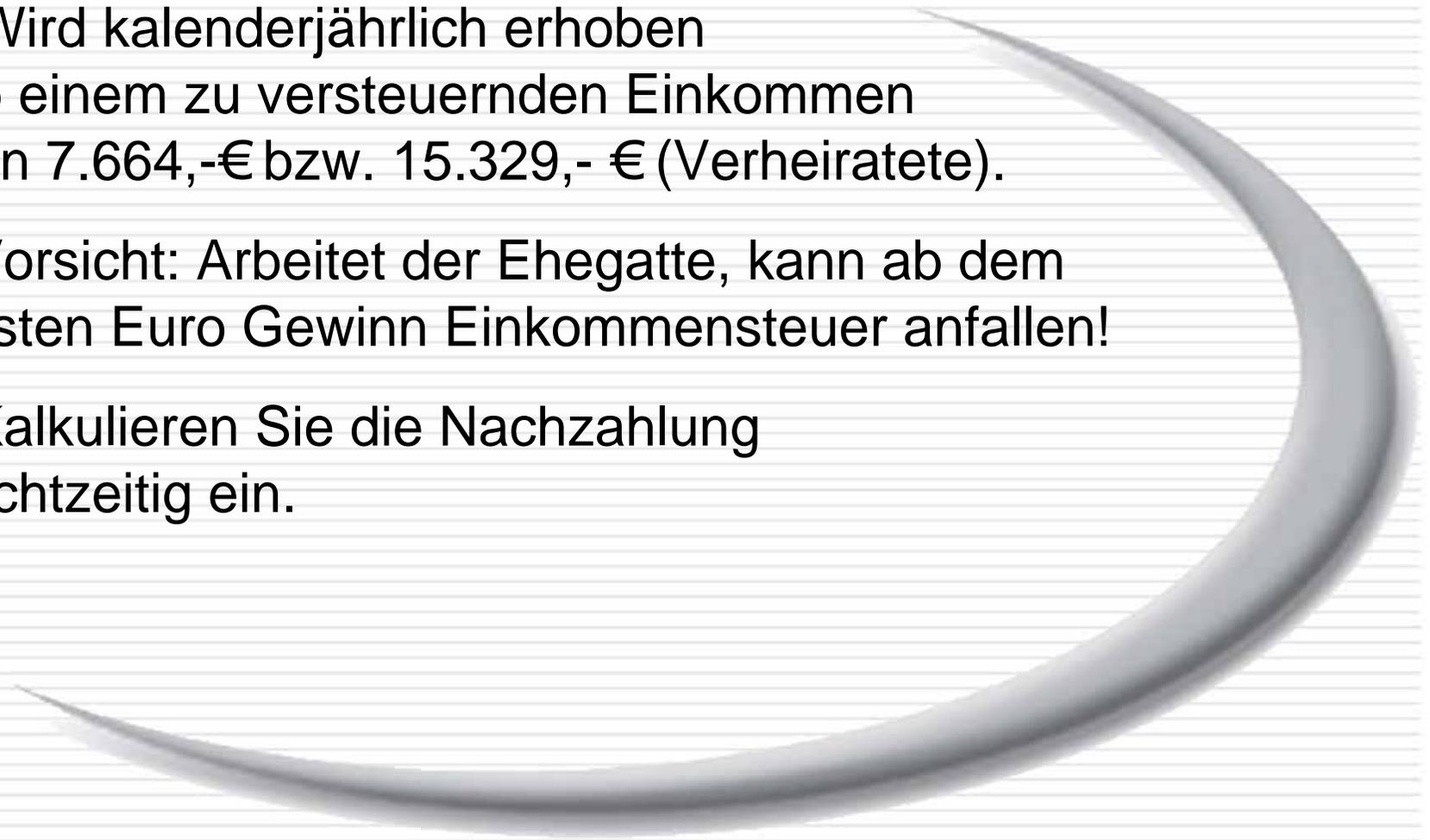
- Fahrtenbuch



Steuern sparen mit Betriebsausgaben

- Bewirtung 70 %, nur bei ordnungsgemäÙem Beleg, Umsatzsteuer wird zu 100 % erstattet
- Geschenke bis 35,00 €
- Arbeitszimmer kann nur noch in Ausnahmefällen geltend gemacht werden (wenn nahezu ausschließlich nur dort gearbeitet wird)
- Reisekosten 6,00 €(8h-), 12,00 €(14 h-) oder 24,00 €pro Kalendertag
- Investitionsabzugsbetrag 40 % einer geplanten Investition

Einkommensteuer

- Wird kalenderjährlich erhoben ab einem zu versteuernden Einkommen von 7.664,-€ bzw. 15.329,- € (Verheiratete).
 - Vorsicht: Arbeitet der Ehegatte, kann ab dem ersten Euro Gewinn Einkommensteuer anfallen!
 - Kalkulieren Sie die Nachzahlung rechtzeitig ein.
- 

Einkommensteuer

▪ Einkommensteuerbelastung

- | | |
|---|-------------|
| ▪ bis 7.664,- € | 0 % |
| ▪ von 7.664,- bis 52.151,- € | 15 % - 42 % |
| ▪ ab 52.151,- € | 42 % |
| ▪ ab 250.001,- € | 45 % |
| ▪ Zuzügl. Solidaritätszuschlag 5,5 % der Steuerbel. | |
| ▪ ESt und SolZ ab 52.151,- € | 44,31 % |

(Die Einkommensgrenzen verdoppeln sich bei zusammenveranlagten Ehepartnern)



Einkommensteuer

Informieren Sie sich rechtzeitig über die zu erwartende Steuernachzahlung!

Ab dem zweiten Gewinnjahr kann es zu Vorauszahlungen kommen

Vorsicht: Doppelbelastung bei der Abgabe der Steuererklärung!



Gewerbsteuer

Gewerbsteuer fällt bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften seit dem Jahr 2001 de facto nicht mehr an!

Bei Kapitalgesellschaften beträgt diese seit 2008 für Kempten ca. 13,55% und für Kaufbeuren ca. 11,55% !

Vorsicht: auch hier Doppelbelastung bei erster Nachzahlung!

GmbH- Besteuerung/Körperschaftsteuer

Körperschaftsteuer (seit 2008) 15,00 %

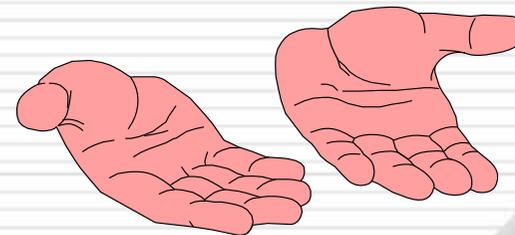
Solidaritätszuschlag (seit 2008) 0,83 %

Gewerbsteuer ca. (seit 2008) 13,55 %

(gemeindeabh. Bsp. KE)

Gesamtbelastung auf den

Bruttogewinn (seit 2008) ca. 29,38 %



Steuerliche Entscheidungen bei Existenzgründung

- Art der Belegarchivierung chronologisch-
Kassenbuch-/Bankbelegorientiert
- Buchführung intern/extern
- Anwendung der Kleinunternehmerregelung bei der
Umsatzsteuer bis 50.000,00 Euro Jahresumsatz
- PKW Besteuerung
 - Betriebs- oder Privatvermögen
 - 1% Regel oder Fahrtenbuch

Dr. Thomas
K R A T Z
Steuerberater

**Herzlichen Dank für die
Aufmerksamkeit**

